



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 04.07.2023 – Auszug aus Drucksache 18/29958 –**

### **Frage Nummer 22 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete **Ruth Müller** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, in welchem Umfang wurde in Bayern in den vergangenen fünf Jahren durch die Schaffung von Pendlerparkplätzen an Bahnhöfen und überdachten Fahrradstellplätzen dazu beigetragen, den ÖPNV im ländlichen Raum zu stärken und damit für alle Menschen im Freistaat attraktiver zu machen (bitte Angabe der verwendeten Finanzmittel pro Regierungsbezirk, unterteilt nach Jahren und mit Einteilung nach Projektzugehörigkeit sowie Zuordnung zu Landes-, Bundes- oder kommunalen Finanzmitteln), wie viele Fahrradstellplätze und Pendlerparkplätze an Bahnhöfen sind in Bayern in den vergangenen fünf Jahren entstanden (bitte mit Angabe der prozentualen Steigerung im Vergleich) und welche Landesmittel standen den Kommunen für die Umsetzung zur Verfügung (bitte Auflistung mit Gegenüberstellung der zur Verfügung stehenden Mittel und der tatsächlich abgerufenen Mittel)?

### **Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr**

In den letzten fünf Jahren wurden in allen Regierungsbezirken Kommunen bei der Planung, Anlage sowie Erweiterung von Fahrradstellplätzen und Pendlerparkplätzen durch Fördermittel unterstützt. Die Förderung der Park&Ride- und Bike&Ride-Plätze in Bayern erfolgt u. a. aus dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (Kap. 13 10 Tit. 883 09) ggf. mit Aufstockung aus Mitteln des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes (Kap. 13 10 TG 81). Für den Bau von Fahrradabstellanlagen kann die Förderung zusätzlich noch aus dem Bike&Ride-Förderprogramm (Kap. 09 06 Tit. 883 80) aufgestockt werden. Den fünf großen Städten in Bayern standen und stehen auch noch bis einschließlich 2023 für die Schaffung von Fahrradabstellanlagen Mittel aus dem am 18.07.2017 beschlossenen Maßnahmenpaket der Luftreinhaltung zur Verfügung (Kap. 09 08 Tit. 883 04). Auch Bundesmittel können die Kommunen für diese Maßnahmen in Anspruch genommen haben, etwa über die sogenannte Bike&Ride-Offensive und das Sonderprogramm „Stadt und Land“. Über den Einsatz kommunaler Finanzmittel liegen keine Angaben vor. Weitere Angaben sind in der Kürze der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.